



*Mitglied des
Erweiterten Vorstands*

BUND, Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier
- Untere Naturschutzbehörde -
- Stadtplanungsamt -
Am Augustinerhof
54290 Trier
Mail: Silke.Riss@trier.de

Trier, den 24.07.2019

Betreff: Bebauungsplan Trier, Erweiterung; „Kloster Bethanien“;
Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND Az.:
1670-TS-68/34933)

Sehr geehrte Frau Riss,
sehr geehrter Herr Ammel,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt
Stellung.

Entsprechend der Unterlagen handelt es sich erst mal um einen Entwurf bzw. eine
vorläufige Endfassung. D.h. es fehlen somit noch die endgültigen Erfassungen bzw.
Daten, so dass auch die aufgezeigten Bewertungen als nicht abschließend angesehen
werden können. D.h. auch von unserer Seite kann keine abschließende Stellungnahme
abgegeben werden.

Zum aktuellen Stand des Verfahrens haben wir erhebliche Bedenken vorzubringen.

Wir sehen grundlegende Defizite in der Art und der Methodik der Erfassung. Es fehlt uns
die Erfassung des Baum- und Strauchbestands mit graphischer Darstellung, wobei u.a.
auch die Baum- und Strauchart, Stammumfang, Zustand und ökologische Wertigkeit zu
beschreiben ist. Es muss auch festgelegt werden, ob es sich bei dem Bestand und auch
den einzelnen Bäumen und Sträuchern um z.B. Biotopbäume handelt. Aus einer
entsprechenden Kartierung lässt sich auch die Art der Kompensation bewerten (beim
Entfernen u.a. ein Ausgleich im Verhältnis > 1: 10). Die zu untersuchenden Tiergruppen
halten wir für ausreichend, die Art und Methodik der Untersuchung erscheint uns nicht
ausreichend, um eine abschließende Bewertung des Planungsbereichs als Lebensraum
zu ermöglichen.

Die dargestellte artenschutzrechtliche Einschätzung können wir so nicht akzeptieren, es
fehlen Aussagen bzw. sind noch Daten nach zu erfassen.

Das Gutachten weist Kartierungen aus, jedoch sind die angewandten Methoden nicht
genau aufgezeigt, lediglich mögliche Methoden zur Erfassung aufgelistet. Es sollte auf
jeden Fall auch beschrieben sein, warum welche Methode aufgrund der Spezifikation des
Untersuchungsstandortes ausgewählt wurde. Somit ist u.a. auch aufzuzeigen, wie viele
Begehungen für notwendig erachtet wurden und wie viele zu welchem Zeitpunkt (Datum
und Uhrzeit sowie entsprechende Wettersituationen) erfolgt sind.

Für die Erfassung der Nachtvögel ist der Erfassungszeitraum mit Juli angegeben, was u.a. bei Eulen nicht ausreicht. Hier müssten weitere Beobachtungen zu den relevanten Zeiten (Spätwinter und Frühjahr) erfolgen.

Die Säugetieruntersuchung erscheint uns ebenfalls nicht ausreichend, die Bewertung des Lebensraums bezogen auf die vorkommenden Arten und damit die Auswirkungen der Planung fehlt im Detail.

Hinsichtlich der Reptilien ist in den Unterlagen aufgeführt, dass die bisherige Erfassung nicht als ausreichend gelten kann. Es ist nicht nachvollziehbar, zu welcher Uhrzeit und an welchem Tag bei welcher Witterung die Begehungen erfolgt sind. Unbestritten ist auf jeden Fall die Existenz von Reptilien, hier der Mauereidechse. Erst bei einer ausreichenden Kartierung mit entsprechender Festlegung von Lebensräumen können Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Population unternommen werden. Im Detail muss auch festgelegt werden, wie die Maßnahmen aussehen (Vergrämung o.ä.) und wo diese erfolgen bzw. greifen sollen.

Hinsichtlich der Amphibien ist auf ein Vorkommen der Geburtshelferkröte verwiesen, inwieweit die Planungsfläche und wie (Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten) betroffen sein kann. Welche Auswirkungen die geplante Bebauung und Beeinträchtigung auf die Population haben könnte, ist abschließend zu bewerten und das Planverfahren auf Verträglichkeit zu prüfen. Falls artenschutzrechtliche Bestimmungen betroffen sind, sind Gegenmaßnahmen aufzuzeigen.

In den Unterlagen ist darauf verwiesen, dass ein Streuobstbestand im Bereich der Planungsfläche gerodet werden muss. Es fehlt der Hinweis auf eine ökologische Baubegleitung, u.a. hinsichtlich möglicher Habitatbäume von Fledermäusen und dem vorausgehenden Ausgleich (Ersatzlebensraum durch Anbringen von künstlichen Fledermaushilfen u.ä.), dass Schädigungen von/an geschützten Arten/Individuen verhindert werden kann. Diese Maßnahmen sind frühzeitig einzuleiten, dass sie auch greifen können.

Ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt ist, dass die Planungsfläche sich im LSG befindet. Hier muss detailliert abgehandelt werden, ob das Bauvorhaben den Zielen des LSG gerecht wird. Nicht zu akzeptieren ist eine Begründung, dass das Bauvorhaben im LSG anstatt möglicher Alternativstandorte kostengünstiger wäre.

Hinsichtlich von Kompensationsmaßnahmen zur Anlage von temporären Gewässern ist anzumerken, dass vorab geklärt sein muss, ob die bestehenden bereits Lebensraumfunktion besitzen und welche Arten durch die Anlage der Gewässer gefördert werden sollen.

Es wird auch die fledermausfreundliche Dachstuhlisanierung (A3) befürwortet, jedoch müssten vorher ergänzende Untersuchungen erfolgen und geklärt werden, ob es sich hier um Zwischen-, Winterquartiere oder Wochenstuben von welchen Fledermausarten (u.a. von Langohren) handelt. Entsprechend ist über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu entscheiden.

Weitere Maßnahmen zur Förderung von Fledermäusen und der Vogelwelt durch Anbringen von Vogel- bzw. Fledermauskästen sind ebenfalls zu begrüßen, Diese sind frühzeitig genug zu realisieren, dass sie als Ersatzlebensräume auch greifen.



*Mitglied des
Erweiterten Vorstands*

Im **Fazit** können wir zu den Naturschutzbelangen nur bedingt Stellung nehmen, da es sich nach den Unterlagen nur um ein vorläufiges Gutachten bzw. Bewertungen im Entwurf handeln. Somit erwarten wir zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme die endgültigen Untersuchungen und Erkenntnisse sowie Bewertung. Die fehlenden Erfassungen bzw. Defizite für fast alle aufgeführten Tiergruppen sind nachzureichen bzw. die Datenerhebungen nachzubessern.

Bei einer Realisierung der Maßnahme halten wir eine ökologische Baubetreuung unbedingt für notwendig.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg